

OB zu fügen

Stadtbezirksamt Cotta

Dresden, 10.09.2020

Antrag

4 / 6 / 15

Alternative für Deutschland

Gegenstand:

Gemäß der Vorlage V0203/20 vom 25.05.2020 über den vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park soll mit dieser Antragstellung nachfolgende Zielstellung erreicht werden.

1. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Bau GB wird bis zur endgültigen Klärung sämtlicher offener Punkte eingestellt.
2. Die Stadtverwaltung erstellt eine Übersicht über sämtliche bisher vorliegenden Aktivitäten im Zusammenhang mit dem vorliegenden vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 6048, beginnend ab 2017 (Beschlussausfertigung Stadtrat SR/037/2017 gez. Detlef Sittel vom 24.04.2017)
3. Es sind die Abhängigkeiten zwischen Stadtratsbeschluss vom 06.06.2019 und dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vom 19.06.2019 aufzuzeigen und gegenüber zu stellen. Der zuletzt genannte Beschluss hat eine grundlegende Veränderung hinsichtlich der verfolgten Zielstellung, den derzeit in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan und der Ausweisung des betreffenden Bereiches als Wald- und Flurgehölze, verursacht.
4. Die Belange der breiten Öffentlichkeit sind dem OB vorzutragen, verbunden mit der Bitte, sich des gesamten Themas anzunehmen und abschließend zu entscheiden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass öffentliche Belange durch die Planung in besonderer Weise berührt werden, sodass die Verwaltung ggf. unter Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange, ob diese Belange der Planung generell entgegenstehen oder Anlass dazu geben, die Entstehung städtebaulicher Konflikte zu erwarten bzw. dazu geeignet sind, die Durchführung des Bebauungsplanes erheblich zu erschweren.

Gerd Gerull / Mitglied im Stadtbezirksbeirat

Hans-Joachim Klaudius / Mitglied im Stadtbezirksbeirat